



Niedersächsisches Ministerium  
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

**Sonderschwerpunkt 2012  
zum ESF-Programm „Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (WOM)“  
für die Zielgebiete  
Konvergenz und Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)  
zum Antragsstichtag 30. September 2012**

## **Ökologische Nachhaltigkeit in Beruf und Betrieb**

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr unterstützt im Rahmen der Qualifizierungsoffensive Niedersachsen die niedersächsischen Unternehmen bei der Bewältigung des technologischen und demographischen Wandels. In Hinblick auf die internationalen Klimaschutzbestrebungen und die Realisierung einer ressourcenschonenden Energieversorgung im Zeichen der „Energiewende“ gewinnt für die Unternehmen dabei die ökologische Nachhaltigkeit von Produkten und Prozessen an Bedeutung. Dafür sind zunehmend erweiterte Qualifikationen auf Seiten der Beschäftigten notwendig. Vor diesem Hintergrund steht die berufliche Qualifizierung von Beschäftigten im Zentrum dieses Sonderschwerpunktes, der im Rahmen des Programms „Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (WOM)“ durchgeführt wird.

### **A. Thema und Ziele des Sonderschwerpunktes**

In den nächsten Jahren wird die Bedeutung der ökologischen Nachhaltigkeit in Beruf und Betrieb zunehmen. Das Beschäftigungspotential, das sich aus Entwicklung und dem Ausbau der vielfältigen Technologien zur nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen, beispielsweise im Bereich der erneuerbaren Energien, ergibt, ist erheblich. Damit verbunden wächst auch branchen- und berufsübergreifend die Bedeutung von ökologisch nachhaltigen Aspekten als Querschnittskompetenzen. „Im Umweltschutz stehen die Zeichen auf Wachstum“ schlussfolgert dementsprechend das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung in einer entsprechenden Untersuchung.

Beschäftigte und ihre Betriebe brauchen zusätzliche und erweiterte Kompetenzen, um diese Beschäftigungspotentiale auszuschöpfen. Diese können im Rahmen von Projekten der „Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand“ erworben werden. Mit dem Sonderschwerpunkt „Ökologische Nachhaltigkeit in Beruf und Betrieb“ können

- Beschäftigte in Unternehmen relevanter Energie- und Umweltbranchen,
- Beschäftigte aus Industrie, Handwerk und Dienstleistung, deren Berufstätigkeit auf die Entwicklung und den Ausbau nachhaltiger Produktionsprozesse und Produkte gerichtet ist und
- Beschäftigte verschiedenster Berufe, die umwelt- und nachhaltigkeitsrelevante Zusatzqualifikationen erwerben wollen,

ihre Qualifikationsprofile erweitern. Dies unterstützt auch die Unternehmen bei der Ausrichtung auf zukunftsweisende Geschäftsmodelle für nachhaltiges Wirtschaften.

## **B. Art und Inhalt von Qualifizierungsprojekten im Rahmen des Sonderschwerpunktes**

Die Projektanträge sollen Antworten geben auf die Herausforderungen der Unternehmen und ihrer Beschäftigten bei der Ausrichtung auf nachhaltiges Wirtschaften. Die Personalentwicklung dieser Unternehmen soll durch die Förderung gestärkt werden. Die Handlungsansätze sollen entwickelt werden unter Berücksichtigung verschiedener Fragestellungen, u. a.:

- Welche Anforderungen stellt die Ausrichtung auf nachhaltiges Wirtschaften an die betriebliche Personal- und Organisationsplanung von Unternehmen?
- Wie kann die Personalentwicklung im Rahmen der Projekte extern unterstützt werden?
- Welche Formen und Methoden zur Erfassung des Qualifizierungsbedarfs werden angewendet?
- Welche Qualifizierungsinhalte und -methoden stehen im Mittelpunkt des Projektes?
- Wie können in Förderprojekten entwickelte und durchgeführte Maßnahmen dauerhaft nachhaltig in eine anschließende (nicht geförderte) betriebliche Personalentwicklung implementiert werden?

## **C. Rechtsgrundlagen, Definitionen und Fördervoraussetzungen**

### Rechtsgrundlagen der Förderung

Vorbehaltlich abweichender Regelungen dieses Sonderschwerpunktes gelten die Bestimmungen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (WOM)“ (Erl. d. MW. v. 20.12.2010)

### Im RWB-Gebiet – Fördervorrang für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Die Bildungsangebote werden vorrangig entwickelt und durchgeführt für kleine und mittlere Unternehmen. Maßgeblich ist die KMU-Definition gem. Anhang I der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (EG) Nr. 800/2008.

Im RWB-Gebiet (ehemalige Regierungsbezirke Braunschweig, Hannover und Weser-Ems) können Beschäftigte in größeren Unternehmen, die nicht unter die geltende KMU-Definition fallen, teilnehmen, wenn der auf sie entfallende Anteil der Teilnehmenden und der Teilnehmerstunden unter 50 % des gesamten Fördervolumens liegt.

### Konvergenzgebiet

Im Konvergenzgebiet können in größeren Unternehmen (Nicht-KMU) Beschäftigte ohne Beschränkung an den Projekten des Sonderschwerpunktes teilnehmen.

Ausgeschlossen ist die Teilnahme von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, Einrichtungen öffentlichen Rechts oder Einrichtungen privaten Rechts, die mehrheitlich von der öffentlichen Hand getragen werden.

## Projektlaufzeit

Die Laufzeit von Projekten im Rahmen dieses Sonderschwerpunkts ist grundsätzlich auf 12 Monate beschränkt. Bei Projekten im Zielgebiet Konvergenz, die zusätzlich eine Vorphase zur Beratung von Unternehmen umfassen, ist die Laufzeit grundsätzlich auf 15 Monate beschränkt.

Bei Projekten mit mehreren Bestandteilen i. S. v. Nummer 2.3 der WOM-Richtlinie ist eine Laufzeitverlängerung um maximal 3 weitere Monate zulässig.

## **D. Qualitätskriterien für die Auswahl der Konzepte**

Die Vorauswahl der Konzepte erfolgt auf der Basis der Qualitätskriterien der WOM-Förderrichtlinie. Dabei wird im Qualitätskriterium Nr.1 „Ausrichtung des Projektes am Bedarf der Betriebe und der zukünftig am Arbeitsmarkt benötigten Qualifikationen sowie der Beitrag des Projektes zur Arbeitsplatzsicherheit und zur Erhöhung der Aufstiegschancen“ die Relevanz des vorgelegten Konzeptes für diesen Sonderschwerpunkt besonders gewichtet und berücksichtigt. Die übrigen Qualitätskriterien der Richtlinie WOM müssen in der Projektlangfassung vollständig beschrieben werden.

### **Die Auswahl der Projekte erfolgt im ESF-Unterausschuss.**

**Im Unterausschuss beraten werden nur Projekte, die im Qualitätskriterium Nr. 1 mindestens 45 (von 60 möglichen Punkten) erreichen und dabei eine besondere Relevanz für das Thema dieses Schwerpunktes aufweisen.**

Erläuterungen zu den Qualitätskriterien enthält die ESF-Arbeitshilfe Nr. 2 „Qualitätskriterien WOM“ unter [www.nbank.de](http://www.nbank.de) > Publikationen und Dokumente > Arbeitshilfen und Merkblätter

## **E. Verfahren**

Am 19.Juli 2012 findet in der NBank eine Informationsveranstaltung für Antragsteller statt. Dort wird über die inhaltlichen, finanziellen und verfahrensmäßigen Aspekte des Sonderschwerpunktes informiert.

Im Rahmen des Programms WOM ist eine Antragstellung im Sonderschwerpunkt zum regulären Antragsstichtag 30.09.2012 für Projekte im Zielgebiet RWB und Konvergenz möglich. Im Anschreiben zum Antrag ist die Bezugnahme auf den Sonderschwerpunkt zu vermerken.

In beiden Zielgebieten können zum regulären Antragsstichtag 30.09.2012 auch Anträge außerhalb dieses Sonderschwerpunktes auf der Basis der WOM-Richtlinie gestellt werden.

## F. Zeitplan

19. Juli 2012	Veröffentlichung des Sonderschwerpunktes im Rahmen der NBank – Informationsveranstaltung „WOM Sonderschwerpunkt 2012“ in Hannover  Informationen zur Informationsveranstaltung unter: <a href="http://www.nbank.de/Service/Veranstaltungen/index.php">www.nbank.de/Service/Veranstaltungen/index.php</a> <a href="http://www.nbank.de">www.nbank.de</a>
30. September 2012	Ablauf der Frist zur Einreichung der vollständigen Antragsunterlagen bei der NBank  anschließend Vorauswahl der Konzepte durch die NBank
anschließend	Auswahlrunde im ESF-Unterausschuss auf der Basis einer schriftlichen Bewertung durch die NBank (Scoring/Ranking)  Aus den Antragsunterlagen muss deutlich hervor gehen, dass es sich um ein Projekt zum Sonderschwerpunkt handelt.
anschließend	kurzfristige Information der ausgewählten Projektträger, ggf. mit konkreten Hinweisen auf Nachbesserungsbedarf verbunden mit einem Beratungsangebot
1. Januar 2013	frühester Beginn der Projekte

Für Informationen zum Verfahren steht Ihnen das Team „Förderung von Beschäftigten“ (Team ZAM 3) der NBank zur Verfügung.



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

**N**Bank